

**niiio finance group AG
Görlitz**

**Jahresabschluss
und
Lagebericht**

**Geschäftsjahr
vom 01.01.2020
bis zum 31.12.2020**

- Testatsexemplar -

Anlage 1

[illegible]

niiio finance group AG, Görlitz

Entwicklung des Anlagevermögens vom

1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020	des Geschäftsjahres			31.12.2020	01.01.2020	des Geschäftsjahres			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. GWG)	2.594,95	0,00	0,00	0,00	2.594,95	2.594,44	0,00	0,00	0,00	2.594,44	0,51	0,51
	2.594,95	0,00	0,00	0,00	2.594,95	2.594,44	0,00	0,00	0,00	2.594,44	0,51	0,51
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.866.848,35	250.000,00	0,00	0,00	17.116.848,35	3.922.442,99	0,00	0,00	0,00	3.922.442,99	12.944.405,36	13.194.405,36
	16.866.848,35	250.000,00	0,00	0,00	17.116.848,35	3.922.442,99	0,00	0,00	0,00	3.922.442,99	12.944.405,36	13.194.405,36
	16.869.443,30	250.000,00	0,00	0,00	17.119.443,30	3.925.037,43	0,00	0,00	0,00	3.925.037,43	12.944.405,87	13.194.405,87

niiio finance group AG, Görlitz

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		2020	2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		24.646,10	240.697,76
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00		153,31
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.785,03		544,66
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	41.752,51		128.035,20
		53.537,54	128.733,17
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		27.516,10	295.361,85
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	285.271,24		490.343,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung; davon für Altersversorgung (GJ EUR 4.572,68 / VJ EUR 16.440,00)	41.905,59	327.176,83	526.288,86
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	1.886,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	80.172,48		88.891,12
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23.690,01		22.346,95
c) Reparaturen und Instandhaltungen	104,13		689,28
c) Fahrzeugkosten	0,00		15.600,00
d) Werbe- und Reisekosten	106.305,15		117.733,72
e) Kosten der Warenabgabe	8.000,00		5.203,49
f) verschiedene betriebliche Kosten	296.551,11		293.887,65
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		10.153,31
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.406,03		12.912,19
		528.228,91	567.417,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.305,03	1.605,85
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		973,42	2.684.442,99
- davon außerplanmäßige Abschreibungen (GJ: EUR 973,42 / VJ: EUR 2.684.442,99)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		61.087,29	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-3.878,39	111.504,59
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern (GJ: EUR 0,00 / VJ: EUR 111.504,59)			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern (GJ: EUR 3.878,39 / VJ: EUR 0,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		-847.615,49	-3.815.866,18
12. sonstige Steuern		-0,14	-0,18
13. Jahresfehlbetrag		-847.615,35	-3.815.866,00
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-13.822.675,53	-10.006.809,53
15. Bilanzgewinn		-14.670.290,88	-13.822.675,53

Anhang zum 31.12.2020

niiio finance group AG
(Amtsgericht Dresden, HRB 37332)

I. GRUNDSÄTZLICHES ZUR AUFSTELLUNG UND BEWERTUNG

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vorjahreswerte beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Der Abschluss 2019 wurde am 11. Mai 2020 testiert. Der vorliegende Anhang basiert auf dem geprüften Anhang für 2019.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitestgehend im Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 267 a Abs. 1 HGB).

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 252 ff. HGB).

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 01. Januar des Geschäftsjahres aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- Sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen, Liquide Mittel und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Zu Aktiva, Position A:

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 13.194 setzt sich fast ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 13.194 zusammen.

niiio GmbH

Mit Vertrag vom 18.07.2016 wurden die gesamten Anteile der niiio GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 32187) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 6.850 eingebracht. Der Bilanzansatz zum 31.12.2019 beträgt TEUR 3.404. Im Jahr 2019 wurde eine Abschreibung auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 2.237 vorgenommen. Der zum 31.12.2019 ermittelte beizulegende Wert beruht auf einem Ertragswertansatz, der aufgrund der hinter den ursprünglichen Planungsrechnungen zurückbleibenden Umsatzerlöse der niiio GmbH angepasst werden musste. Dieser niedrigere Bilanzansatz wurde unter Berücksichtigung einer im Dezember 2020 vorgenommenen Kapitalrücklagenerhöhung von TEUR 250, welche als Zugang zu den Anschaffungskosten berücksichtigt ist, beibehalten.

DSER GmbH

Mit Vertrag vom 11.03.2019 wurden die gesamten Anteile der DSER GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 37631) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 9.912 zzgl. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 76 eingebracht. Diese Beteiligung wurde in 2019 in Höhe von TEUR 448 auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 9.540 abgeschrieben (§ 253 (3) S. 6 HGB). Der niedrigere Wert wurde in 2020 beibehalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Zu Passiva, Position A:

Das Grundkapital beträgt EUR 22.829.657,00 und ist aufgeteilt in 22.829.657 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Die Hauptversammlung vom 08.07.2019 hat beschlossen, das Grundkapital gegen Einlagen um bis zu EUR 11.414.828,00 zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr wurden 9.800 eigene Aktien zum Preis von 0,98 Euro je Stück im Nennwert von 1,00 Euro erworben. Diese wurden zum Jahresende auf den Börsenwert abgeschrieben.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ergebnis/Verlustvorträge	Gesamt
Stand am 01.01.2019	15.330	0	3.245	79	-10.007	8.646
Ausgabe von Anteilen	7.500	0	0	0	0	7.500
Periodenergebnis	0	0	0	0	-3.816	-3.816
Umbuchungen	0	0	2.412	0	0	2.412
Saldo zum 31.12.2019	22.830	0	5.657	79	-13.823	14.743
Eigene Anteile	0	-10	0	0	0	-10
Abschreibung eigene Anteile	0	1	0	0	0	1
Periodenergebnis	0	0	0	0	-848	-848
Saldo zum 31.12.2020	22.830	-9	5.657	79	-14.670	13.886

Zu Passiva, Position B:

Mit Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 28.10.2020 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 2.282.965 durch Ausgabe von bis zu 2.282.965 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen.

Die Position i.H.v. 800 TEUR setzt sich aus bereits im Jahr 2020 erfolgten Einzahlungen auf die zum 19. Februar 2021 in das Handessregister eingetragene Kapitalerhöhung i.H.v. EUR 2.282.965 zusammen.

Zu Passiva, Position C:

Rückstellungsspiegel	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prozessrisiken	171.950	92.180	4.820	0	74.950
Urlaub	14.180	14.180	0	10.470	10.470
Aufsichtsrat	20.625	16.250	0	18.750	23.125
Jahresabschlusskosten	40.000	40.000	0	52.000	52.000
Sonstiges	19.671	15.400	1.453	150	2.968
Summe	266.426	178.010	6.273	81.370	163.513

Zu Passiva, Position D:

Im Wesentlichen sind hier kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Verpflichtungen für öffentliche Abgaben (Abzugssteuern, Sozialversicherung, Lohnsteuern) i.H.v. 186.154,93 (Vorjahr: 116.420,19 Euro) enthalten

Zu Passiva, Position E:

Es wurden Passive latente Steuern mit einem Steuersatz von 30,61% auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt, die mit TEUR 193 auf temporäre Differenzen auf Beteiligungsbuchwerte der niio GmbH und DSER GmbH entfallen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zu Position 1:

Die Umsatzerlöse betreffen nur verbundene Unternehmen.

Zu Position 2:

Die Position umfasst gruppeninterne Weiterbelastungen von Mieten (32 TEUR) sowie Auflösung von Rückstellungen (12 TEUR), erstattete Gerichtsgebühren (7 TEUR) und Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz (2 TEUR).

Zu Position 6:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 528 TEUR (Vj: TEUR 1.000) umfassen vornehmlich Beratungskosten inkl. Rechtsberatung und Jahresabschlusskosten, Mieten, Werbe- und Reisekosten (inkl. Messekosten).

Zu Position 9:

Die Position umfasst Geldbeschaffungskosten, die im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Kapitalerhöhung stehen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 264 Abs. 1a Nr. 25 HBG:

Firma: niiiio finance group AG
Sitz: Görlitz
Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB 37332

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 26.06.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt EURO 11.414.828,00 durch Ausgabe von bis zu 11.414.828 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Mit Vorstandsbeschluss vom 28.10.2020 hat der Vorstand im Rahmen seiner Ermächtigung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft – unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft einstimmig beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 22.829.657,00 um bis zu EUR 2.282.965,00 auf bis zu EUR 25.112.622,00 durch Ausgabe von bis zu 2.282.965 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass diese Aktien gewinnberechtigt sind und das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31.12.2020:

- Herr Steffen Seeger, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsing., Neu-Isenburg (stellv. Aufsichtsratsv.)
- Herr Prof. Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Herr Jörg Brand, Geschäftsführer, Bad Vilbel
- Herr Michael Mellinghoff, Diplom-Kaufmann, London
- Herr Malte Spieß, Bankkaufmann, Braunschweig

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2020 eine Vergütung von EUR 18.750.

Zusammensetzung des Vorstandes zum 31.12.2020:

- Johann Horch, Diplom-Kaufmann, Görlitz

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde zum 19.02.2021 ins Handelsregister eingetragen.

Am 29.4.2021 hat der Vorstand der niiiio finance group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe einer nicht nachrangigen und unbesicherten Pflichtwandelanleihe mit Endfälligkeit 2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000 Euro beschlossen. Die Wandelanleihe ist unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Wandlungspreises in bis zu maximal 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu insgesamt 5.000.000 Euro wandelbar. Die Wandelanleihe wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 zu 100% des Nennbetrags mit einer Stückelung von jeweils 1,00 Euro und mit einem jährlich nachträglich zahlbaren Kupon von 4% p.a. ausgegeben.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR – 14.670.290,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, 17. Mai 2021



Johann Horch
Vorstand



Dr. Daniel Berndt
Vorstand



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der

**niiio finance group AG
Elisabethstraße 42-43
02826 Görlitz**

Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG ist ein bankenunabhängiges Technologie- und Softwareunternehmen – spezialisiert auf Softwarelösungen innerhalb der Produktfamilie „niiio“ im Dreieck Wertpapierberatung / Vertrieb / Kundenkommunikation für die Zielgruppen Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, freie Finanzdienstleister, etc. Die Distribution der Lösungen findet sowohl über aktuell 2 Bürostandorte in Görlitz und Dresden wie auch über Vorort-Betreuung und einen Onlineshop statt. Das Unternehmen firmierte ursprünglich als meridio Vermögensmanagement AG und wurde 2016 in niiio finance group AG umfirmiert.

Die niiio finance Group AG ist eine Holdinggesellschaft, das operative Geschäft wird durch die beiden 100%igen Tochtergesellschaften DSER GmbH („DSER“) und niiio GmbH („niiio“) ausgeübt. Dabei liegt der Fokus auf dem Verkauf von Softwarelizenzen gepaart mit korrespondierenden Dienstleistungen wie Support und Wartung, Projektgeschäft bei der Implementierung von Zusatzanforderungen sowie Anwenderschulungen.

Das Softwareangebot umfasst u.a. das Produkt „munio“ der DSER, dem Hersteller einer der marktführenden Software-Lösungen im Bereich Depotoptimierung und Portfoliomanagement im B2B-Bereich, sowie die Robo-Advisor Lösung der niiio.

Die DSER ist bereits 2006 angetreten, um sich als Spezialanbieter im Bereich Portfoliomanagement zu etablieren. Dieses Ziel ist erreicht: DSER ist inzwischen ein namhafter Anbieter für Portfoliomanagementsysteme. Die Softwareentwicklung der Gruppe ist innerhalb der DSER gepoolt, welche eine ISO 27001 Zertifizierung aufweist. Alle Softwareangebote sind im Bereich Digitalisierung des Vermögensmanagements angesiedelt und basieren auf moderner Cloud-Architektur.

Cloud-Lösungen für die digitale Zukunft des Vermögensmanagements – darauf ist niiio finance group AG durch ihre Tochtergesellschaften spezialisiert. Die daraus resultierenden Softwareprodukte und -lösungen sind urheberrechtlich durch die DSER GmbH und die niiio GmbH geschützt.

Hieraus leitet sich das erklärte Selbstverständnis der niiio finance group AG als Ideen-Fabrik und Software-Schmiede ab: Banking und Geldanlage in die Zukunft denken und schon heute die Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden. Der erste zertifizierte Anbieter einer Cloud-Lösung als Service verfügt über einen einzigartigen Rechenkern gepaart mit 14 Jahre Finanz- und Regulatorik-Know-how.

Der Wettbewerb besteht derzeit zum großen Teil aus heterogenen Anbietern, die punktuell bestimmte Dienste anbieten. Es gibt keinen anderen Anbieter, der als „one stop shop“ alle für das Vermögensmanagement benötigten Lösungen wie Bewertungen, Analysen, News, Werkzeuge, Reporting und Handel auf einer Cloud-Plattform vereint anbietet und gleichzeitig noch das Potenzial hat, zukünftig auch innovative Technologie-Lösungen wie Software-Marktplätze und Blockchain-Infrastrukturen zu integrieren.

1. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

(Quelle: Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates)

Konjunkturelle Entwicklungen

Die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland geführt, der von seiner Größenordnung mit dem Krisenjahr 2009 infolge der globalen Finanzkrise vergleichbar ist. Die weiter grassierende Pandemie und die politischen Eingriffe in das (wirtschaftliche) Zusammenleben führen absehbar nur zu einem reduzierten Nachholeffekt, so dass nicht vor dem Jahr 2022 mit einem ähnlichen Niveau wirtschaftlicher Aktivität zu rechnen ist, wie vor Beginn der Gesundheitskrise. Weitere pandemiebedingte Verschärfungen der Beschränkungen können zudem einen neuerlichen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts nehmen. Inwiefern das Vorschreiten der europäischen Impfkampagne eine dauerhafte Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus zur Folge haben wird, kann aktuell nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit beantwortet werden, da unterschiedlichste Virusmutationen einen noch unbekannten Effekt auf den weiteren Verlauf der Pandemie nehmen könnten.

Strukturelle Herausforderungen

Neben dem Einfluss der Gesundheitspolitik auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland kommen zunehmend die Effekte struktureller Veränderungen zum Tragen. Der demographische Wandel, das seit Jahrzehnten sinkende Niveau des Produktivitätsfortschritts, der zuletzt nochmals deutlich verstärkte technologische Wandel und die Forderung nach Klimaneutralität zur Erreichung international vereinbarter Ziele setzen die Gesellschaft und die wirtschaftlichen Akteure unter einen zunehmenden Handlungs- und Veränderungsdruck. Hinzu kommt mittelfristig die Frage nach dem Ausgleich der staatlichen Verschuldung, die im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie erheblichen Zuwachs erfährt und deren Kompensation über die mittlere und lange Frist zu finanzpolitischen Maßnahmen führen könnte, die das wirtschaftliche Leben in Deutschland negativ beeinflussen.

Der Arbeitsmarkt wurde durch die außerordentlich hohe Nutzung der Kurzarbeit im Jahr 2020 auf vergleichsweise hohem Niveau stabilisiert, auch wenn sich die Arbeitslosenquote im Laufe des Jahres deutlich erhöht hat und die Zahl der offenen Stellen geringer war als in den Vorjahren. Der strukturelle Fachkräftemangel hat sich durch die Sondereffekte des abgelaufenen Jahres nicht verringert und teilweise sogar deutlich verschärft.

Ausblick

Aufgrund des beispiellosen Absturzes der wirtschaftlichen Leistung im 2. Quartal 2020 ist im Folgejahr mit einem Rebound-Effekt zu rechnen, der in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Gegenmaßnahmen stärker oder schwächer ausfallen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Verluste des Jahres 2020 erst nach weiteren 18-24 Monaten kompensiert sein werden, sofern die epidemische Lage von nationaler Tragweite im Laufe des Sommers 2021 für beendet erklärt werden kann. Die Umsetzung der unterschiedlichen Transformationsschritte, die zur Bewältigung existenzieller und gesellschaftlicher Krisen notwendig erscheinen, werden erhebliche private und öffentliche Investitionen erfordern, deren Finanzierbarkeit aktuell unklar erscheint. Ohne gezielte Schritte zum Umgang mit den diversen strukturellen Herausforderungen droht Deutschland im Wettbewerb mit anderen Ländern, die andere Umgangsformen mit diesen Herausforderungen gefunden haben, im globalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu geraten. Gleichzeitig bietet gerade der nochmals beschleunigte Digitalisierungsschub der Gesellschaft auch enorme Chancen, neue Digitalisierungsmodelle zu entwickeln, die dem europäischen Freiheitsgedanken und den inzwischen auch international anerkannten Datenschutzstandards entsprechen.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im Fin-Tech-Bereich

Auch im Finanzdienstleistungssektor werden die Geschäftsprozesse zunehmend digital, die Pandemie und die daraus folgenden Einschränkungen des Geschäftsbetriebs haben zu einer neuerlichen Nachfragesteigerung nach Software geführt, über die Banken und andere Finanzdienstleister auch in Zeiten von Lockdowns und Kontaktbeschränkungen weiterhin ihre Dienstleistungen anbieten können. Die Konsolidierung im Bereich der B2C-Anbieter von FinTech-Lösungen geht kontinuierlich weiter, wobei auch B2B-Anbieter sich einem zunehmenden Konsolidierungsdruck ausgesetzt sehen. Die Fusionswelle unter Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen führt zu einer stetig wachsenden Konzentration auf Kundenseite, die von Technologie-Anbietern mit ähnlichen Konsolidierungs-Prozessen beantwortet werden. Die Vielfalt der Technologie-Anbieter in Deutschland wird daher tendenziell abnehmen, auch wenn immer neue Geschäftsmodelle und Anbieter auf den jeweiligen Teilmarkt treten und neuerlichen Wettbewerbsdruck entfalten. Der Trend zu einer Kombination von B2C- und B2B-Modellen bei einzelnen FinTechs ist weiterhin stark, da nur wenige FinTechs bislang einen eigenständigen B2C-Markennamen etablieren konnten und somit viele von ihnen weiterhin als Lieferanten des bestehenden Finanzsystems agieren.

Die Nutzung von Cloud- und Software-as-a-Service (SaaS)-Angeboten im deutschen Finanzdienstleistungssektor nimmt weiterhin sprunghaft zu, auch wenn insbesondere im Bereich der internationalen Cloud-Nutzung regulatorische Einschränkungen existieren, die eine ubiquitäre Verbreitung derartiger Infrastrukturen nachhaltig beeinflusst.

1.1. Entwicklung der niiio finance group AG im Geschäftsjahr 2020

Der Fokus des abgelaufenen Geschäftsjahres lag auf der Optimierung der Management-Strukturen durch Etablierung eines Group Management Committees sowie auf der Verbesserung der Außenkommunikation mit Schwerpunkt Investor Relations. Nach dem investitionsintensiven Vorjahr waren aufgrund des Abschlusses wesentlicher Projekte bei den Tochtergesellschaften deutlich weniger externe Mitarbeiter notwendig, um die Projektstätigkeiten erfolgreich zu beenden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die Neustrukturierung der Gesellschaft im Jahr 2019 nicht wesentlich geändert. Aufgrund der gewählten Holding-Struktur des Unternehmens erwirtschaftet dieses seine Erträge ausschließlich aus ggfs. positiven Überschüssen seiner Tochtergesellschaften, was mittelfristig sowohl für die DSER GmbH als auch die niiio GmbH erwartet wird.

Die deutliche Reduktion des Umsatzes entspricht der gewählten Strategie der AG, sich auf die Entwicklung der Unternehmensgruppe zu fokussieren und externe Beratungsumsätze zurückzufahren. Die daraus resultierende Kostensenkung überkompensierte dabei den Umsatzrückgang deutlich.

1.2. Lage der Gesellschaft

1.2.1. Ertragslage

	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	241	25
sonstige betriebliche Erträge	129	54
Personalaufwand	-526	-327
Abschreibungen	-2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-863	-556
Finanzergebnis	-2.683	-47
Ertrag/Aufwand - passive latente Steuern	-112	4
Jahresfehlbetrag	-3.816	-847

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich reduziert und resultieren ausschließlich aus der Weiterverrechnung externer Kosten an die beiden Tochtergesellschaften DSER GmbH und niiio GmbH. Die Höhe der weiterbelasteten Kosten für externe Software-Entwickler, die über Rahmenverträge der Gesellschaft eingekauft wurden, hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich reduziert, zudem sind Beratungsaufträge für einen

ehemaligen Mitarbeiter weggefallen, der das Unternehmen im Laufe des Jahre 2020 verlassen hat.

Die Personalkosten konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Straffung des Management-Teams und Veränderungen in den vertraglichen Strukturen deutlich reduziert werden (rd. -200 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten i.W. Raumkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten für externe Entwickler, (Rechts-) Beratungskosten, Jahresabschlusskosten sowie Börsenhandelskosten und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals deutlich um rd. 300 TEUR reduziert, wobei der Rückgang im Wesentlichen aus dem deutlich verringerten Einkauf von externen Software-Entwickler-Kapazitäten resultiert.

Das Finanzergebnis beinhaltet den Aufwand aus Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1 sowie den negativen Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen von rd 46 TEUR.

Bei den passiven latenten Steuerverbindlichkeiten ergab sich per Saldo eine minimale Reduktion von 3 TEUR.

1.2.2. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	12.944	13.194
Forderungen	780	571
Geldvermögen	1.569	1.459
Rechnungsabgrenzungsposten	29	5
Bilanzsumme	15.322	15.229

Bei den Finanzanlagen in Höhe von 13.194 TEUR handelt es sich um die Beteiligungen an der niiio GmbH mit einem Buchwert von 3.654 TEUR und an der DSER GmbH mit einem Buchwert von 9.540 TEUR. Die Erhöhung um rund 250 TEUR resultiert aus einer Erhöhung der Kapitalrücklage bei der niiio GmbH.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr um rd. 200 TEUR reduziert werden.

Die Verringerung des Geldvermögens ergibt sich aus den laufenden operativen Kosten des Geschäftsjahres 2020, die nicht durch Erträge aus den Tochtergesellschaften gedeckt waren.

Passiva	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	14.743	13.886
Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung	0	800
Rückstellungen	266	164
Verbindlichkeiten	116	186
Passive latente Steuern	197	193
Bilanzsumme	15.322	15.229

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund operativer Verluste von 847 TEUR, die nicht durch Erträge der Tochtergesellschaften gedeckt werden konnten.

Die Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung resultiert aus der Ausgabe neuer Aktien, welche Vorstand und Aufsichtsrat im Oktober 2020 beschlossen hatten und die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war. Letztlich wurde die Kapitalmaßnahme über rd. 2,3 Mio. EUR im Februar 2021 abgeschlossen und das Eigenkapital entsprechend erhöht.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Beendigung von laufenden Rechtsstreitigkeiten deutlich verringert und bilden die bestehenden Verpflichtungen ab, für die die Gesellschaft Vorsorge zu tragen hatte.

1.2.3. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich zusammen aus den Bankguthaben und den Forderungen. Diese betragen zum 31.12.2020 2.030 TEUR (Vorjahr: 2.349 TEUR) und liegen damit deutlich über den bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

1.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlichster Leistungsindikator der Gesellschaft ist die Höhe der von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten und ausgeschütteten Dividenden sowie die Werthaltigkeit der jeweiligen Portfolio-Unternehmen. Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation über umfassende Planungsrechnungen statt.

1.2.5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der niiio finance group AG wird neben den finanziellen Leistungsindikatoren auch durch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestimmt. Hierbei geht es um die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern. Auch geht es hierbei um die Wettbewerbsposition des Angebots der Unternehmenstöchter im Bereich der Technologie für Banken und Vermögensmanager. Im Ergebnis lässt sich der Wert darauf zurückführen, inwieweit es der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften gelingt,

- als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden, und
- die positive Wahrnehmung des Werts der von den Tochtergesellschaften erstellten Software-Produkte im Markt zu stärken.

1.2.6. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage hat sich gegenüber 2019 stabilisiert. Wir beurteilen sie zum Bilanzstichtag dennoch als noch nicht zufriedenstellend. Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2020 weiter negativ, da die beiden Tochtergesellschaften noch keine Dividenden abführen konnten. Die Kosten für den Betrieb der Holding unterliegen einem ständigen Review und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals deutlich reduziert. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet das Unternehmen keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere die geplanten Investitionen in die Verstärkung des Management-Teams und den Neuaufbau der vertrieblichen Strukturen wird zu erhöhten Kosten führen, deren Kompensation erst mittelfristig durch steigende Umsatzerlöse erfolgen kann. Daher hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Oktober des abgelaufenen Geschäftsjahrs die Stärkung der Kapitalbasis beschlossen. Diese Kapitalmaßnahme wurde letztendlich nach Abschluss des Geschäftsjahres im 1. Quartal 2021 erfolgreich umgesetzt und ermöglicht es der Gesellschaft, die notwendigen Investitionsschritte zeitnah einläuten zu können.

Die externen operativen Aufwendungen konnten im vergangenen Jahr abermals dauerhaft gesenkt werden, dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich verringerten Kosten für den Einkauf externer Software-Entwickler.



Gleichzeitig konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen beendet werden, diese bezogen sich auf Klagen ehemaliger Mitarbeiter sowie auf Klagen und Versuche der außergerichtlichen Inanspruchnahme durch Kunden im Zusammenhang mit der früheren Geschäftstätigkeit der Meridio Vermögensverwaltung AG in den Bereichen Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die zeitliche und finanzielle Ressourcenbindung für die Bearbeitung dieser Altfälle war unvermindert hoch.

1.2.7. Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG besitzt keine Zweigniederlassungen.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

Die niiio finance group AG verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dabei umfasst das System wesentlich auch Vorgänge in den Tochtergesellschaften DSER GmbH und niiio GmbH. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der niiio finance group AG einschließlich der DSER GmbH und der niiio GmbH planen wir mit Hilfe einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen am AuM (Assets under Management) der Kunden, welche über die Software generiert wird, Wartung, Support sowie Beratung und Entwicklung.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

2.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Das derzeitige Geschäftsmodell war bislang noch nicht in der Lage, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken. Auch wenn der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands ausreichend liquide Mittel für die aktuellen Ausgaben zur Verfügung stehen und der Vorstand künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften DSER GmbH und niiio GmbH erwartet, bleibt das Liquiditätsrisiko ein maßgebliches Risiko.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Aufgrund der Neuausrichtung des Unternehmens seit dem Jahr 2016 und dem bis zum Bilanzstichtag vollzogenen Wandel zum Softwareanbieter bezieht sich dieses Risiko nun auf die jeweilige Bewertung der Beteiligungen an der niiio GmbH und der DSER GmbH.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Unternehmens, die laufenden Kosten für den operativen Betrieb und die Verwaltung der Gesellschaft nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Als Holding-Gesellschaft ist die niiio finance group AG somit abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer operativen Tochtergesellschaften. Es ist im abgelaufenen Geschäftsjahr in beiden Tochtergesellschaften noch nicht gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, womit die negative Ertragslage der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich fortbestanden hat.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der niiio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Dank der vollständigen Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung sollte dieses Risiko jedoch künftig geringer werden.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die in der Vergangenheit erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden unterlagen einem anderen regulatorischen Rahmen. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die niiio finance group AG von hoher Wichtigkeit. In den vergangenen Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle aus dem Bereich der Vermögensverwaltung vor, der zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet, es sind aber weiterhin Altfälle vorhanden, die Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher für die Gesellschaft als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in der überwiegenden Anzahl der bisher aufgetretenen Fälle gegriffen hat.

Zu den Personalrisiken zählt auch die bisherige Abhängigkeit vom Vorstand und mittelbaren Großaktionär Johann Horch. Herr Horch hat die Geschäftstätigkeit der DSER GmbH sowie der niiio GmbH maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine Abhängigkeit von Herrn Horch. Er ist wiederum Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Deutsche Tech Ventures GmbH, dem Mehrheitsgesellschafter der niiio finance group AG. Das kann für Herrn Horch, trotz der durch das Gesetz für solche Fälle vorgesehene Überwachung und der Kompetenzen des Aufsichtsrats, zu Interessenkonflikten führen.

Infolge der jüngsten Erweiterung des Vorstands um einen zweiten Vorstand wird sich diese personelle Abhängigkeit jedoch deutlich reduzieren. Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sowie nach der erfolgreichen Platzierung von rd. 2,3 Mio. neuen Aktien im Wege einer Privatplatzierung hat die Gesellschaft im 1. und 2. Quartal bereits konsequent die

beschlossenen Schritte zur Stärkung der Management- und Vertriebsstrukturen umgesetzt. Mit Wirkung zum 1.5.2021 ist Dr. Daniel Berndt als COO bestellt und als Mitglied des Vorstands in das Group Management Committee der Unternehmensgruppe aufgenommen worden. Er wird insbesondere die Verantwortung für das operative Geschäft der Unternehmensgruppe übernehmen.

3. Prognosebericht und Chancenbericht

3.1. Ausblick FinTech Markt

Es ist zu erwarten, dass sich die nochmals gestiegene Nachfrage nach digitalen Lösungen im Finanzdienstleistungsmarkt auf eine sinkende Zahl von Anbietern fokussieren wird, die von Marktteilnehmern als führend angesehen werden. Der Konsolidierungsdruck der Vorjahre wird daher voraussichtlich anhalten und zu einer Vielzahl von Zusammenschlüssen zwischen FinTech-Unternehmen führen. Beim Wechsel von etablierten Offline-Prozessen hin zu Online-Only / Online-First Modellen werden dabei diejenigen Anbieter bevorzugt werden, die sich einen entsprechenden Marktanteil in ihrer Nische des FinTech Marktes erarbeiten können. Die Cloud-Software Angebote der Unternehmensgruppe sind strategisch gut für die steigende Nachfrage nach Software-Lösungen im Bereich des Vermögensmanagements aufgestellt. Gleichzeitig bleibt der Markt für diese Lösungen komplex und wettbewerbsintensiv.

Die weiterhin dynamische Entwicklung der Corona-Krise erschwert die Vorhersage des künftigen Kundenverhaltens deutlich. Dennoch ist nach der initialen Schockstarre weiter Teile des Marktes zwischenzeitlich ein Gewöhnungseffekt an diese neuen Umstände eingetreten, zudem denken mehr und mehr Anbieter von Finanzdienstleistungen darüber nach, wie die Chancen der erzwungenen Digitalisierungsschritte gehoben werden können. Dies wird mittelfristig auch positive Auswirkungen auf diejenigen FinTech-Unternehmen haben, die als etablierte und anerkannte Anbieter von Software-Lösungen angesehen werden. Das Management der Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen genau, um ggfs. auf sich verändernde Rahmenbedingungen im eigenen Marktumfeld reagieren zu können.

3.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben ihren Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Im Rahmen einer Zukunftsstrategie sind aus Sicht der niiio finance group AG weiterhin drei Möglichkeiten realistisch vorstellbar: die Verbreiterung des Marktanteils im Software-Segment für Digitales Vermögensmanagement, die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Es ist das erklärte Ziel der Gesellschaft, die Konsolidierung im deutschen und europäischen Softwaremarkt aktiv mitzugestalten und dadurch eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Marktpositionierung zu erreichen. Die Realisation solch einer Akquisitionsstrategie hängt dabei von vielen internen und externen Faktoren ab, die nur schwer mit hinreichender Genauigkeit geschätzt werden können. Der aktive Aufbau eines SaaS-Champions für den deutschen und europäischen Markt für Vermögensmanagement-Software erfordert dabei eine gute Auswahl der Übernahmeziele, eine wachsende Fähigkeit zur Integration unterschiedlicher Software-Pakete und ein gezieltes Marketingkonzept, um bestehende und neue Kunden von der Sinnhaftigkeit der Software-Integration zu überzeugen.

Für die Erschließung zusätzlicher Geschäftsbereiche wird weiterhin an Geschäftsmodellen im Bereich einer Marktplatz- / Plattform-Lösung für Softwarekomponenten im Bereich des digitalen Vermögensmanagements sowie an einer neuen Verwahr- und Verwaltungsinfrastruktur für Vermögensgegenstände geforscht. Diese Entwicklungen sind in einem Frühstadium und werden zur vollständigen Etablierung mehrere Jahre benötigen. Der Vorstand ist weiterhin davon überzeugt, dass die Entwicklung von Lösungen in diesen Themenfeldern verstärkt betrieben werden sollte, um die zukünftige Positionierung der Unternehmensgruppe zu stärken.

Sofern das bestehende Geschäft konstante Erträge liefert, ist die Erweiterung auf andere Zielgruppen eine Maßnahme, die nur geringen Aufwand erfordert, aber potentiell substantielle zusätzliche Umsätze und Rendite generieren kann. Sowohl die internationale Ausdehnung wie auch die Erweiterung auf andere Branchen sind bei dieser Strategie vorstellbar, wobei eine konkrete Entscheidung von der konkreten Nachfrageentwicklung abhängt.

Ausblick

Der verstärkte Digitalisierungskurs der deutschen Finanzindustrie in Folge der gesundheitlichen Notsituation führt zu erhöhten Chancen wie Risiken für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften. Die Kaufzurückhaltung neuer B2B-Kunden für das Robo-Advisor-Angebot von niiio hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut markant gezeigt, gleichzeitig konnten jedoch bereits bestehende Robo-Advisor Angebote unserer Kunden deutliche Zuwächse bei den Assets under Management (AuM) verzeichnen und zudem gute Bewertungen bei Vergleichen unterschiedlicher Robo Advisor erzielen. Aufgrund dieser regelmäßig sehr positiven Ergebnisse der B2B-Robo-Advisors, die durch die Tochtergesellschaft niiio GmbH entwickelt und vertrieben werden, rechnet das Management mittelfristig mit einer deutlich stärkeren Marktposition der niiio-Technologie und einer entsprechenden Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse in den nächsten Jahren.

Für die Tochtergesellschaft DSER GmbH haben sich die Rahmenbedingungen durch den Go-Live der munio.pm Plattform im Bereich Vermögensberatung der Privatbank Merck Finck deutlich verbessert. Sowohl die Umsatzentwicklung als auch die generelle Marktpositionierung haben sich kontinuierlich verbessert, Kooperationen mit Integrationspartnern und Vertriebsorganisationen lassen weitere Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren erwarten. Gleichzeitig steht auch diese Tochtergesellschaft in einem sich kontinuierlich verschärfenden Wettbewerb mit anderen, teils wesentlich größeren Anbietern, weshalb der wirtschaftliche Erfolg auch von der erfolgreichen Realisierung der geplanten Akquisitionsstrategie der Holding beeinflusst werden wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass die Vorteile ihrer Technologie und die vielfach belegten Effizienzgewinne auf Seiten der Kunden im Vermögensmanagements zu einer nachhaltig starken Marktposition der Gruppe führen werden.

Auf Basis der adjustierten Planungen der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Umsätze im Bereich der Portfolio-Management Software sowie im Bereich der Robo-Advisor Technologie in 2021 gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals deutlich zulegen werden.

Für die weitere Entwicklung des Unternehmens ist es von signifikanter Bedeutung, dass die gewählten Strategien zur Vermarktung der Software-Lösungen ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich sind. Die wirtschaftliche Entwicklung der Holding hängt entscheidend davon ab, dass die Portfolio-Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt überzeugen und entsprechend positive Ergebnisse erzielen.

Aufgrund der Breite des Software-Angebots, der einfachen Zugänglichkeit des SaaS-Modells und der leicht integrierbaren Software-Module, die die niiio-Gruppe anbietet, steht das Unternehmen trotz des intensiven Wettbewerbsumfelds mit wesentlichen Vorteilen im Markt. Bei der Verteilung künftiger Marktanteile in den bestehenden Software-Segmenten Portfolio-Management-System und Robo-Advisor-Software sowie in den Zukunftsthemen Software-Marktplatz und Blockchain-Infrastruktur will die Unternehmensgruppe im deutschsprachigen Raum eine signifikante Rolle spielen.

4. Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Wir haben entsprechend § 312 AktG pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt, dessen Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG wie folgt wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Görlitz, den 17.5.2021



Johann Horch
(Vorstand)



Dr. Daniel Berndt
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die niio finance group AG

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der niio finance group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der niio finance group AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ich verweise auf die Angaben unter Punkt „III. Erläuterung zur Bilanz/zu Aktiva, Position A.“ im Anhang sowie die Angaben unter Punkt „1.2.6. Gesamtaussage zur Lage“ als auch „Punkt 2.2. Wesentliche Risiken / Liquiditätsrisiko“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die auf den zum 31.12.2019 niedrigeren beizulegenden Werte für die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften beibehalten werden, die Ertragslage der Gesellschaft als noch nicht befriedigend gekennzeichnet wird, das derzeitige Geschäftsmodell noch nicht in der Lage war, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken und man für das Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Verbesserungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren sieht.

Wie im Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten nach meiner Auffassung auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Mein Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtli-

chen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

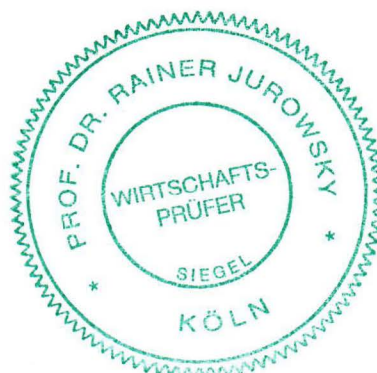
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, 17.05.2021

Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.